



Ersterfassungsdatum: 13.11.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: CDU-Fraktion

Ersteller:

CDU-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-263/2019
-------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haupt - und Finanzausschuss	26.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.12.2019	

Titel:

Antrag CDU-Fraktion:

Änderungsantrag zur DS 32/2019 - Neue Benutzungs- und Entgeltsatzung zusammen mit der Entgeltregelung für die MZH und Bürgerhäuser der Stadt Bruchköbel. nebst Anlage mit Stand aus dem HFA vom 26.11.2019

Beschlussvorschlag:

Die Entgelte werden wie in der Anlage unter Spalte „Vorschlag neu“ aufgeführt, angepasst.

Begründung:

Die Überarbeitung der Entgeltsatzung wurde an den Magistrat mit der Vorgabe übertragen, die seit 1997 nicht mehr angepassten Gebühren anzupassen und dafür Sorge zu tragen, dass die speziellen Belange von Vereinen berücksichtigt werden. Jetzt, 2019 liegt die novellierte Entgeltsatzung vor. Dem Anliegen der Stadtverordnetenversammlung wurde nicht Rechnung getragen. Vereine sollen nach dem Willen des Magistrats, ab der 2.ten kommerziellen Veranstaltung bei der Nutzung von MZH und Bürgerhäusern nun belastet werden.

Vereine sind u. a. damit betraut wichtige gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, z. B. in der Brauchtumpflege und/oder der Kinder und Jugendarbeit. Dass alles verursacht Kosten und die Vereine müssen das irgendwie finanziell darstellen können. Da reicht der Vereinsbeitrag oft nicht aus. Deswegen machen sie Veranstaltung um Geld einzunehmen, welche zur Kostendeckung ihrer zweckgebundenen Aufwände dient. Im Sinne der Satzung sind das dann kommerzielle Veranstaltungen, welche mit Hallenmiete belegt werden sollen. Es liegt zwar eine Gewinnabsicht vor, jedoch keine unter solchen kommerziellen Aspekten wie sie ein geregelter, reiner Geschäftsbetrieb im steuerrechtlichen Sinne sieht.

Wir haben vor kurzem die städtische Vereinsförderung neu und wertvoll aufgesetzt. Jetzt soll der Ursprungsvorlage folgend, das ggf. zugebilligte Fördergeld wieder als Saalmiete eingezogen werden. Das wollen wir nicht zulassen. Deswegen soll die nachfolgende Änderung beschlossen werden.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

2. Gebührensatzung MZH